

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 23. Juni 2025

Nummer 05

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 8 Sätze 2-5, 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) über die gem. § 16b Abs. 9 S. 1 BImSchG durch Eintritt der Genehmigungsfiktion mit Ablauf des 20.02.2025 als mit Änderungsantrag vom 09.01.2025 antragsgemäß geändert geltende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 26.09.2024, Az.: 70-/32.30.13BIE-08-521/22 für das Vorhaben der Windpark Biere GmbH & Co. KG, Stau 91, 26122 Oldenburg, zur Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen mit geändertem Anlagentyp im Windpark Biere

10

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigelegt.

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 06 Stabsstelle Digitalisierung und Innovation, CDO/CIO,  
Projektmanagementoffice, Erdgeschoss, Zimmer 121,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 8 Sätze 2-5, 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) über die gem. § 16b Abs. 9 S. 1 BImSchG durch Eintritt der Genehmigungsfiktion mit Ablauf des 20.02.2025 als mit Änderungsantrag vom 09.01.2025 antragsgemäß geändert geltende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 26.09.2024, Az.: 70-/32.30.13BIE-08-521/22 für das Vorhaben der Windpark Biere GmbH & Co. KG, Stau 91, 26122 Oldenburg, zur Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen mit geändertem Anlagentyp im Windpark Biere**

Die Bekanntmachung ist als **Anlage** beigelegt.

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

**D. Sonstige Mitteilungen**



## Salzlandkreis

**Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 8 Sätze 2-5, 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) über die gem. § 16b Abs. 9 S. 1 BImSchG durch Eintritt der Genehmigungsfiktion mit Ablauf des 20.02.2025 als mit Änderungsantrag vom 09.01.2025 antragsgemäß geändert geltende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 26.09.2024, Az.: 70-/32.30.13BIE-08-521/22 für das Vorhaben der Windpark Biere GmbH & Co. KG, Stau 91, 26122 Oldenburg, zur Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen mit geändertem Anlagentyp im Windpark Biere.**

Mit Antrag vom 09.01.2025 hat die Windpark Biere GmbH & Co. KG auf Grundlage der §§ 16 Abs. 1 i. V. m. § 16b Abs. 7 Satz 3 i. V. m. Abs. 8 BImSchG die Änderung des Anlagentyps von sechs Windenergieanlagen gem. Genehmigung 26.09.2024, Az.: 70-/32.30.13BIE-08-521/22 in sechs Windenergieanlagen des Typs Nordex N 163 mit einer Nennleistung von 6,8 MW auf den Grundstücken mit den Flurstück-Nrn. 45, 49, 113 der Flur 19 und Flurstück-Nrn. 2, 10 der Flur 18 der Gemarkung Biere eingereicht.

Nach Ablauf der 6-Wochen-Fiktionsfrist gemäß § 16b Abs. 9 BImSchG, welche am 20.02.2025 endete, gilt die beantragte Änderungsgenehmigung einschließlich Nebenbestimmungen ab dem 21.02.2025 als antragsgemäß genehmigt. Auf Verlangen wurde der Windpark Biere GmbH & Co. KG gem. § 16b Abs. 9 S. 2 BImSchG i. V. m. § 42a Abs. 3 VwVfG der Eintritt der Genehmigungsfiktion am 06.03.2025 schriftlich bescheinigt.

Der Inhalt des Änderungsantrags sowie der Eintritt der Genehmigungsfiktion, aus denen die Rechtswirkungen einer Änderungsgenehmigung erwachsen, werden hiermit gemäß § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekanntgemacht.

### **Der verfügende Teil lautet wie folgt:**

Der Inhalt des Änderungsantrags vom 09.01.2025 unter Pkt. 1 der Kurzbeschreibung lautet:

#### **„1. Antragsinhalt**

Der Salzlandkreis als zuständige Genehmigungsbehörde hat mit Bescheid vom 26.09.2024, Az. 70-/32.30.13BIE-08-521/22 die Errichtung von 6 Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 - 6,2 MW mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Anlagenhöhe von 250 m genehmigt.

Beantragt wird nun die Änderung des Anlagentyps, d. h. die Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von 6 WEA vom Typ Nordex N163/ 6.8 MW TCS164 DIBt S auf 164,89 m Nabenhöhe.“

Mit diesem Inhalt gilt die Änderungsgenehmigung nach §§ 16 Abs. 1 i. V. m. § 16b Abs. 7 Satz 3 i. V. m. Abs. 8 BImSchG aufgrund des Ablaufs von sechs Wochen nach Einreichung der Antragsunterlagen vom 09.01.2025 gemäß § 16b Abs. 9 BImSchG damit ab dem 21.02.2025 als antragsgemäß genehmigt.

### **Umfang der Änderungsgenehmigung**

Die Änderungsgenehmigung erstreckt sich auf die Änderung des Anlagentyps von sechs Windenergieanlagen auf Nordex N163-6,8 MW (NH 164,89 m, RD 163,00 m, H 246,39 m) an den unveränderten Standortkoordinaten.

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Änderungsgenehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus dem Änderungsantrag vom 09.01.2025 und der Bescheinigung der Fiktion vom 06.03.2025.

Die Änderungsgenehmigung enthält Nebenbestimmungen (Auflagen).

### **Sonstige Angaben und Hinweise**

Der Änderungsgenehmigungsantrag einschließlich Antragsunterlagen und die Bescheinigung der Fiktion vom 06.03.2025 werden vom Tage nach dieser Bekanntmachung an zwei Wochen in der Zeit vom 23.6.2025 bis einschließlich 07.07.2025 zur Einsicht auf der Internetseite des Salzlandkreises unter folgendem Link abrufbar sein: <https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/fachdienste-plattform/42-klima-umwelt-naturschutz/> und dann Unter „Aktuelle Informationen“.

Auf Verlangen kann auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Salzlandkreis, Telefonnummer 03471 684-1936 oder E-Mail: [afoeller@kreis-slk.de](mailto:afoeller@kreis-slk.de).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 07.07.2025 gilt die Änderungsgenehmigung auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Änderungsgenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Änderungsgenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Änderungsgenehmigung nach § 80a Absatz 1 Nr. 2 i. V. m. § 80a Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungsgenehmigung beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, gestellt und begründet werden.

Michling  
Leiter der Verwaltungsdirektion